

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0374/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.06.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss 2013 der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

§ 15 Abs. 1 bis 3 des Gesellschaftsvertrages der AWG

### Beschlussvorschlag

- I. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:
  1. Der vorgelegte Abschluss der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal für das Geschäftsjahr 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
  2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
  3. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
  
- II. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, den o.g. Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal zuzustimmen.

### Einverständnisse

Entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2013  
schließt in Aktiva und Passiva mit 119.490.926,58 €  
(Vorjahr: 123.137.900,48 €)

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen  
Jahresüberschuss in Höhe von 813.096,09 €  
aus (Vorjahr: 7.229.063,43 €)

Unter Berücksichtigung der Ergebnis-  
abführung in Höhe von - 813.096,09 €

ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treumerkur Dr. Schmidt & Partner KG, Wuppertal hat den Jahresabschluss geprüft und am 21.02.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

## **Bilanz 2013**

Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Verminderung des Anlagevermögens, da die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 81,8%.

Die geringfügige Verringerung des Umlaufvermögens beruht hauptsächlich auf der Verringerung der liquiden Mittel.  
Zum Bilanzstichtag decken die liquiden Mittel zu 10,6% die kurzfristigen Verbindlichkeiten ab. Werden zusätzlich die Forderungen berücksichtigt, werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 159,4% abgedeckt (Liquidität 2. Grades). Die aufgezeigten Liquiditätsgrade vermitteln einen Eindruck darüber, in welchem Maße eine Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt.

Auf der Passivseite ist die Verminderung der Bilanzsumme hauptsächlich durch die Verringerung der Verbindlichkeiten begründet. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch die geringere Ergebnisabführung an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH begründet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,8% (Vorjahr: 16,3%).

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2013**

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt rd. 813,1 T€, wohingegen der Wirtschaftsplan 2013 ein Ergebnis von rd. 3,0 Mio. € ausweist.

Die Verringerung des Ergebnisses resultiert hauptsächlich aus der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für eine Nebenleistungsverpflichtung aus der US-Lease-Transaktion. Diese Rückstellung war gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zwingend zu bilden.

Der Jahresüberschuss der AWG wird gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH ausgeschüttet.

Der Aufsichtsrat der AWG hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 09.04.2014 beraten und eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann im Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Eine Entscheidung des Rates ist kurzfristig notwendig, da aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ansonsten die Ausschüttungen nicht fristgerecht durchgeführt werden dürften.

### **Demografie-Check**

Entfällt

### **Anlagen**

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht